

**Nr. 14/2023**  
ausgegeben am: **14.04.2023**

INHALT	SEITE
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 1/22 (709) Gewerbegebiet Unterberchum und Teiländerung Nr. 117 Unterberchum zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</p>	70
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Frau Olga Zilich</p>	70



**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

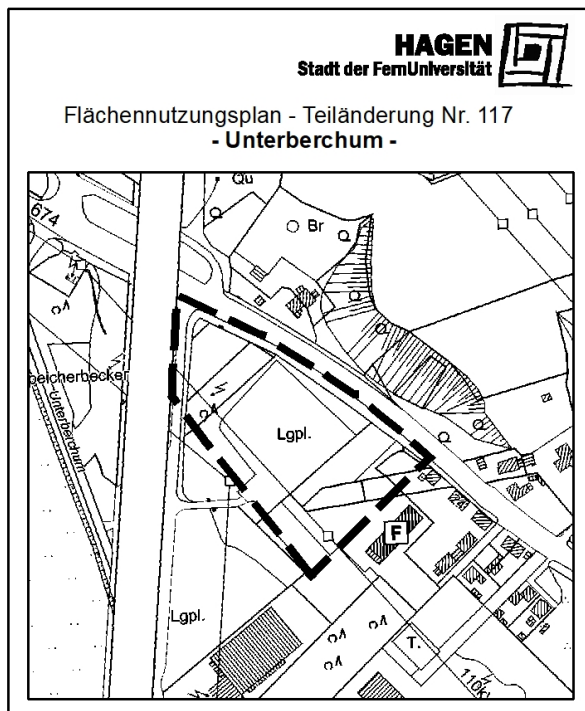
Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 1/22 (709) Gewerbegebiet Unterberchum und  
Teiländerung Nr. 117 Unterberchum zum Flächennutzungsplan der  
Stadt Hagen**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Karten-  
ausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 die Einleitung des Bebauungsplan Nr. 1/22 (709) Gewerbegebiet Unterberchum sowie der Teiländerung Nr. 117 Unterberchum zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit der Einleitung der Verfahren wird das Ziel verfolgt, die Flächen des ehemaligen Sportplatz Unterberchum einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplan Nr. 1/22 (709) Gewerbegebiet Unterberchum und der Teiländerung Nr. 117 Unterberchum zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen. Die Planunterlagen liegen in der Zeit

**vom 21.04.2023 bis einschließlich 22.05.2023**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Es besteht die Gelegenheit, Äußerungen und Erörterungen (Stellungnahmen) vorzutragen oder schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter den genannten Kontaktmöglichkeiten abzugeben.

Für die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen bitten wir um eine terminliche Absprache. Melden Sie sich bitte im Vorfeld bei dem zuständigen Sachbearbeiter unter folgender Telefonnummer: 02331 207-3382 oder E-Mail-Adresse: jendrik.hoppmann@stadt-hagen.de an.

Innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sind gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche zur Beteiligung am Verfahren aufgerufen.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: [www.hagen.de](http://www.hagen.de) / Hagen A-Z / B / Bebauungspläne im Verfahren.

– Die frühzeitige Beteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –  
Hagen, 12.04.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Frau Olga Zilich, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Ulmenstr. 37, 58089 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 12.04.2023, Aktenzeichen 55/711F-42034.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 12.04.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)